



Hygienekonzept zur Durchführung des 23. Deutsch-Sorbischen Herbst-Naturmarktes am 11. und 12.09.2021 (Stand 06.09.2021)

Vorbemerkungen

Alle Regelungen werden entsprechend der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 24. August 2021 sowie der Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus Krankheit-2019 (COVID-19) vom 25. August 2021 umgesetzt.

Die Deutsch-Sorbischen Naturmärkte verzeichneten in der Vergangenheit etwa 4.500 bis 5.000 Besucherinnen und Besucher. Durch verschiedene Maßnahmen zur Entzerrung der Veranstaltung (z.B. Durchführung an zwei Tagen statt regulär an einem) werden diese Zahlen nicht gleichzeitig erreicht. Trotzdem werden zeitweise über 1.000 Personen gleichzeitig auf dem Marktgelände erwartet, weshalb der Status einer Großveranstaltung gegeben ist.

Das hier vorliegende Hygienekonzept wurde vom Landratsamt Bautzen als zuständige Behörde am 06.09.2021 genehmigt.

Es gilt für das gesamte Marktgelände inklusive aller Marktstände.

Marktgelände und Auslastung

1. Der 23. Deutsch-Sorbische Herbst-Naturmarkt findet auf dem Gelände der Biosphärenreservatsverwaltung, Warthaer Dorfstraße 29, 02694 Malschwitz OT Wartha statt. Das Gelände hat eine Gesamtgröße von ca. 8.800 m². Nach Abzug der Stellflächen für Marktstände ergibt sich eine begehbare Größe von ca. 8.000 m².
2. Um den vorgegebenen Mindestabstand wahren zu können, wird für das Gelände eine maximale Personenzahl von 2.000 Personen gleichzeitig festgelegt, so dass für jede Person theoretisch eine Fläche von 4 m² verfügbar ist. Das Betreuungspersonal der Marktstände wird dabei nicht mitgezählt, da dieses stationär in den Ständen ist.
3. Der Naturmarkt wird im Außenbereich durchgeführt. Zum Marktgelände gehören neben den offenen Flächen noch überdachte Bereiche (Carport an der Scheune, alter Schafstall, Festzelt), die jedoch komplett durchlüftet sind. Der Besuch des Besucherzentrums HAUS DER TAUSEND TEICHE auf dem Gelände ist möglich. Hierfür gilt das für das Haus geltende Hygienekonzept, auf dessen Regelungen am Zugang zum Haus hingewiesen wird. Um den vorgegebenen Mindestabstand wahren zu können, wird für das HAUS DER TAUSEND TEICHE eine maximale Personenzahl von 80 Personen gleichzeitig festgelegt, so dass für jede Person theoretisch eine Fläche von 4 m² verfügbar ist.

Zugangsbeschränkung und Kontakterfassung

4. Der Zugang zum Markt erfolgt sowohl über eine personalisierte Ticketvergabe über das Beteiligungsportal Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) als auch über ein Kontingent an freien Tickets. Buchbare Tickets sind auf 1.000 Personen ganztags (Zugang zum Markt ab 10 Uhr, ganztags gültig) sowie 750 Personen nachmittags (Zugang zum Markt ab 13 Uhr) begrenzt. Weitere Tickets können bis zum Erreichen der maximalen Personenzahl von 2.000 Personen gleichzeitig vor Ort ausgegeben werden.



5. Da die Verweildauer der Besucherinnen und Besucher auf dem Markt unterschiedlich ist, werden an den Ein- und Ausgängen des Marktes die Personen gezählt, die das Marktgelände betreten bzw. verlassen. Die an den Ausgängen ermittelten Zahlen werden in regelmäßigen Abständen an die Eingänge übermittelt, an denen die entsprechende Anzahl Personen wieder eingelassen werden kann. Die an den Ein- und Ausgängen ermittelten Zahlen werden in einem Protokoll festgehalten.
6. Die Kontakterfassung für Besucherinnen und Besucher ist verpflichtend und erfolgt für die über das Beteiligungsportal Sachsen angemeldete Personen mit den im Zuge der Anmeldung erfassten Daten. Diese werden bis vier Wochen nach dem Markttermin im Beteiligungsportal gespeichert und anschließend automatisch anonymisiert. Für Personen ohne vorherige Anmeldung erfolgt die Kontakterfassung vor Ort entweder elektronisch über die Corona-Warn-App oder per Formular, das im Vorfeld auf der Internetseite der Biosphärenreservatsverwaltung zum Ausdruck zur Verfügung gestellt wird oder vor Ort ausgefüllt wird. Die ausgefüllten Formulare werden bis vier Wochen nach dem Markttermin aufbewahrt und dann vernichtet.

Infektionsschutznachweise

7. Der Zugang zum Markt ist nur gestattet für Personen, die nachweisen können, dass sie
 - a) tagesaktuell negativ auf das Corona-Virus getestet sind (eine mobile Teststelle steht vor Ort zur Verfügung),
 - b) über einen vollständigen Impfschutz gegen SARS-CoV-2 verfügen oder
 - c) dass sie von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind.
8. Ein solcher Nachweis ist nicht erforderlich für Kinder, die noch nicht eingeschult sind sowie für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, die in der Schule der Testpflicht unterliegen.
9. Neben den Besucherinnen und Besuchern ist der Nachweis ebenfalls von allem am Markt beteiligten Personen zu erbringen.

Wegeföhrung, Parkplätze, Wartebereiche

10. Der Zugang zum Markt erfolgt über einen Haupteingang mit mehreren Kassen auf dem Besucherparkplatz des HAUS DER TAUSEND TEICHE sowie über einen Nebeneingang mit einer Kasse am Zugang vom Naturerlebnispfad Guttauer Teiche und Olbasee. Der Ausgang erfolgt über das Haupttor zum Hof neben dem Verwaltungsgebäude sowie über den Nebeneingang. Im Festzelt und im alten Schafstall auf dem Gelände sind die vorgeschriebenen Ein- und Ausgänge zu nutzen (Einbahnstraßensystem).
11. Ausreichend große Parkmöglichkeiten bestehen auf zwei großen Wiesenflächen am Ortseingang. Die Einhaltung des Mindestabstands auf den Parkflächen ist möglich.
12. Zur Entzerrung des Kassenbereichs am Haupteingang sind den eigentlichen Kassen noch zwei Vorkassen vorgelagert, die die Anmeldungen und Infektionsschutznachweise prüfen sowie die Kontakterfassung gewährleisten. Im Bereich der Kassen und Vorkassen wird zur Einhaltung von Abstandsregeln mittels Beschilderungen und Markierungen aufgefordert.
13. Zur Entzerrung des Marktbereiches werden im Vergleich zu vergangenen Märkten nur zwei Drittel der Händlerinnen und Händler zum Markt zugelassen und die Marktstände entsprechend mit größeren Abständen verteilt.



Allgemeine Hygienebestimmungen

14. Der Zugang zum Naturmarkt ist nur Personen ohne typische Symptome, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweisen, gestattet. Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.
15. Die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m ist dringend empfohlen. In Verweilbereichen mit Sitzgelegenheiten werden Markierungen zur Abstandswahrung angebracht.
16. Es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Innenraum (HAUS DER TAUSEND TEICHE, Sanitäranlagen) und wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. In überdachten Bereichen (Carport an der Scheune, alter Schafstall, Festzelt) ist das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung empfohlen und kann angewiesen werden, wenn die Besucherinnen und Besucher den geforderten Mindestabstand nicht einhalten. In Verweilbereichen mit Sitzgelegenheiten sind die angebrachten Abstandsmarkierungen zu beachten.
17. An den Kassen sowie an den Zugängen zu geschlossenen (HAUS DER TAUSEND TEICHE, Sanitärcontainer) und überdachten Bereichen (alter Schafstall) steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
18. Besucherinnen und Besucher werden durch Aushänge auf dem Marktgelände zur Einhaltung der Hygieneregeln aufgefordert.

Sanitärräume

19. Sanitärräume stehen an vier Standorten auf dem Gelände zur Verfügung: Im HAUS DER TAUSEND TEICHE, in der Scheune, im Sanitärcontainer sowie im Verwaltungsgebäude. Insgesamt stehen für Besucherinnen und Besucher sieben Damentoiletten und fünf Herrentoiletten (+fünf Pissoirs) sowie für Händlerinnen und Händler drei Damentoiletten und zwei Herrentoiletten zur Verfügung.
20. Die zur Verfügung stehenden Sanitärräume werden stündlich geprüft und gelüftet. Dabei werden die Oberflächen, Türgriffe, Handläufe und Toiletten mit einem antiviralen Desinfektionsmittel desinfiziert.

Ausschank von Speisen und Getränken

21. Der Ausschank von Speisen erfolgt mit für den Markt zugelassenem Einweggeschirr, das nach Verzehr in die bereitgestellten Mülleimer entsorgt wird. An Ständen, an denen Speisen und Getränke ausgeschenkt werden, steht ein viruzid wirksames Händedesinfektionsmittel für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.
22. Beim Ausschank von Getränken in Gläsern ist auf besondere Sorgfalt beim Reinigungs- und Spülvorgang zu achten. Die Gläser müssen mit heißem Wasser gespült werden und vor Wiederverwendung vollständig trocken sein. Der Ausschank alkoholhaltiger Getränke an erkennbar alkoholisierte Personen ist untersagt.
23. Die Sitzbereiche auf dem Marktgelände sind so gestellt, dass ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen den belegten Stühlen benachbarter Tische gewährleistet ist. Die Standorte der Stühle und Tische dürfen nicht verändert werden.



Sicherstellung der Umsetzung des Hygienekonzepts

24. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veranstalters und der auf dem Markt tätigen Dienstleistungsfirmen sowie die Händlerinnen und Händler werden im Vorfeld des Marktes über das Hygienekonzept und dessen Umsetzung belehrt. Besucherinnen und Besucher können sich im Vorfeld auf der Internetseite der Biosphärenreservatsverwaltung (www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de) über das Hygienekonzept informieren. Die Einhaltung der Regelungen dieses Hygienekonzepts wird durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Biosphärenreservatsverwaltung während der Veranstaltung geprüft.
25. Im Vergleich zu bisherigen Märkten wird die dreifache Anzahl an Sicherheitskräften auf dem Marktgelände eingesetzt. Das zusätzliche Sicherheitspersonal ist zuständig für die Prüfung der Anmeldungen und Infektionsnachweise sowie die Kontakterfassung an den Vorkassen und für die Einhaltung der Hygieneregeln auf dem Marktgelände und im HAUS DER TAUSEND TEICHE.

zentrale Ansprechpartnerin für die Umsetzung der Maßnahmen:

Frau Susanne Bärisch

Sachbearbeiterin Öffentlichkeitsarbeit/Bildung für nachhaltige Entwicklung

Tel.: 035932/365-30

E-Mail: susanne.baerisch@smekul.sachsen.de

Staatsbetrieb Sachsenforst – Biosphärenreservatsverwaltung

Warthaer Dorfstr. 29, 02694 Malschwitz OT Wartha

Tel.: 035932/365-0

E-Mail: broht.poststelle@smekul.sachsen.de